

Begründung

36. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Attendorn Nr. 1 a "Neu-Listernohl"

vom

27.09.2000

1. Rechtliche Grundlagen

Der ursprüngliche Bebauungsplan wurde durch die
Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen: **09.05.1983**

Die Rechtskraft des Bauleitplanes trat nach
erfolgter öffentl. Bekanntmachung ein: **07.09.1983**

2. Änderungsanlaß

Die Familien Keseberg und Kröger beantragen die Änderung der überbaubaren Fläche in östlicher Richtung.

Die zusätzliche überbaubare Fläche möchte Familie Kröger dazu nutzen, ein Carport zu errichten, wohingegen Familie Keseberg einen Wohnhausanbau verwirklichen möchte.

Die Änderung des Bauleitplanes berührt nicht die Grundzüge der Planung. Eine Änderung der städtebaulichen Situation tritt nicht ein.

Von der Stadt Attendorn bestehen keine Bedenken, diesem Änderungsantrag zu entsprechen.

3. Städtebauliche Situation

Durch die o. a. Änderungsinhalte wird die städtebauliche Planaussage nicht verändert.

4. Inhalt der Änderung

Auf den Grundstücken der Gemarkung Ewig, Flur 14, Flurstücke 344 und 345 wird die überbaubare Fläche in östlicher Richtung geringfügig erweitert.

5. Gebiet der Änderung

Das Änderungsgebiet liegt im mittleren Bebauungsplanbereich an der Schützenstraße und erfasst lediglich die Grundstücke der Gemarkung Ewig, Flur 14, Flurstücke 344 und 345 (Schützenstraße 8 und 9 a).

6. Grundzüge der Planung

Durch die getroffenen Neufestsetzungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

7. Denkmalschutz und Denkmalpflege

Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege werden nicht tangiert.

8. Umweltsituation

Durch die Inhalte der Bauleitplanänderung wird die Umweltsituation nicht tangiert. Ein Eingriff in Natur und Landschaft liegt nicht vor.

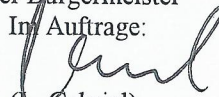
9. Verfahrenshinweise

Entworfen nach §§ 8 und 9 BauGB auf der Grundlage des Änderungsbeschlusses
der Stadtverordnetenversammlung vom

27.09.2000

Attendorn, 27.03.2001

Stadt Attendorn
Der Bürgermeister
Im Auftrage:

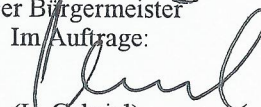


(L. Gabriel)

Die Begründung wurde durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom gleichen Tage
gebilligt.

Attendorn, 27.03.2001

Stadt Attendorn
Der Bürgermeister
Im Auftrage:



(L. Gabriel)

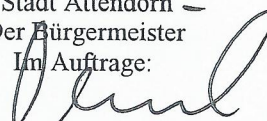
Diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der geänderten Planzeichnung und der beigefügten
Begründung ist mit der erfolgten Bekanntmachung in Kraft getreten und liegt öffentlich aus.

Datum der Bekanntmachung: 23.10.2000

Inkrafttreten: 24.10.2000

Attendorn 27.03.2001

Stadt Attendorn
Der Bürgermeister
Im Auftrage:



(L. Gabriel)